

Corona Konzept Bootshaus BRG

Zur Erstellung des Konzeptes wurde von der Corona-Schutzverordnung für NRW mit Stand 17.10.2020 ausgegangen. Veränderungen der Infektionsentwicklung sowie Änderungen der Landesbestimmungen oder Verordnungen der Stadt können eine Anpassung des Konzeptes bedingen.

Mit dem Konzept soll den Mitgliedern im Rahmen der Vorschriften des Landes die Nutzung des Bootshauses ermöglicht werden. Zudem sollen organisierte Einzelgruppen, wie das Jugendtraining oder Gymnastikgruppen isoliert Sport ausüben können ohne Kontakt zu weiteren Mitgliedern zu haben. Auf diese Weise sollen mögliche Infektionsketten in der BGR kurzgehalten werden.

Ziel ist es, die Gesundheit der Mitglieder zu schützen und der Verbreitung des Virus entgegen zu wirken. Die Mitglieder entscheiden entsprechend ihres persönlichen Risikos, ob sie das Bootshaus für den Sport nutzen möchten. Bekannt ist, dass die Infektionsgefahr beim Sport in geschlossenen Räumen deutlich höher ist als beim Sport im Freien.

Trainingsräume:

- Der **Ergometer Raum** verfügt über 10 Ruder-Ergometer, 6 Fahrrad-Ergometer, ein Laufband und einen Skitrainer, die im Abstand von mindestens 1,50 m voneinander stehen. Für den Raum sind maximal 16 Sportler gleichzeitig zugelassen. Zur Sicherstellung einer optimalen Betreuung von Einzelgruppen können sich bis zu 3 Trainer zusätzlich im Raum aufhalten ohne selber am Sport teilzunehmen. Für eine optimale Durchlüftung sollen während der gesamten Trainingszeit beide Dachfenster geöffnet und alle anderen Fenster gekippt geöffnet sein. Bei Regen und geschlossenen Dachfenstern werden zusätzlich zu den gekippten Fenstern mindestens zwei Fensterflügel ganz geöffnet. Der Raum wird ausschließlich über die Außentreppe vom Parkplatz aus betreten und verlassen. Der Durchgang über die Turnhalle ist untersagt.
- Der **Kraftraum** verfügt weiterhin über alle Sportgeräte, bei deren Aufstellung in Mindestabstand von 1,50 m nicht zwischen allen Geräten eingehalten werden kann. Der Raum wird für 10 Sportler gleichzeitig freigegeben. Die Kraftsportfläche muss hierfür ausreichend präpariert und frei sein. Zur Sicherstellung einer optimalen

Betreuung sind maximal 2 Trainer zusätzlich zugelassen, die nicht am Sport teilnehmen. Für eine optimale Durchlüftung soll die Außentür den Kraftraumes im Zeitraum des Trainings regelmäßig offenstehen. Der Zugang vom Parkplatz durch den Kraftraum in den Kontakthof ist untersagt.

- Der **Ruderkasten** soll für insgesamt 4 Sportler nutzbar sein. Zur Sicherstellung einer optimalen Betreuung darf maximal 1 Trainer zusätzlich anwesend sein. Für eine optimale Durchlüftung soll die Außentür den Kraftraumes im Zeitraum des Trainings regelmäßig offenstehen. Der Ruderkasten kann über den Kontakthof oder die Außentür betreten und verlassen werden.
- Die **Turnhalle** kann von maximal 20 Sportlern gleichzeitig genutzt werden. Es sind Trainingspositionen markiert, die einen Abstand von mindestens 2 m zueinander markieren. Zur Sicherstellung einer optimalen Betreuung können bis zu 3 Trainer zusätzlich Zutritt erhalten, wovon maximal einer am Sport teilnehmen kann. Für eine optimale Durchlüftung müssen die zwei Kippfenster der Turnhalle durchgehend geöffnet sein.
- In der **Bootshalle an der Werkstatt** stehen 10 Ruder-Ergometer im Abstand von mindestens 1,50 m zur Verfügung. Diese Bootshalle kann von maximal 10 Sportlern gleichzeitig genutzt werden. Zur Sicherstellung einer optimalen Betreuung können maximal 2 Trainer zusätzlich Zutritt erhalten, die nicht am Sport teilnehmen. Zur Durchlüftung soll das Hallentor während des Sportbetriebes offenstehen.
- Für die Nutzung der einzelnen Sportstätten wurde ein **Zeitplan** mit Zeiträumen für bestimmte Nutzergruppen entworfen, der diesem Konzept anhängt und an jeder Sportstätte aushängt ist. Der Zeitplan enthält **Wechselzeiten** von 15 Minuten, welche eingerichtet wurden, um Kontakte der verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden. Entsprechend sind die Mitglieder gehalten, die Sportstätte erst kurz vor Beginn des gebuchten Trainings zu betreten und nach der Nutzung zügig zu verlassen.
- Der **Zugang zu den Trainingszeiten der Einzelgruppen** ist ausschließlich den Mitgliedern der Einzelgruppen vorbehalten und erfolgt über ein digitales Anmeldetool. Anhand dieses Tools ist online erkennbar, ob noch freie Plätze bei dem Gruppentraining verfügbar sind, Namen werden nicht angezeigt. Die Anmeldung erfolgt mit Namen und dient gleichzeitig der Rückverfolgbarkeit. Nicht belegte Plätze in den Gruppentrainings dürfen nicht kurzfristig durch andere Mitglieder in Anspruch genommen werden, um eine Durchmischung zu verhindern.

Der **Zugang zum freien Training** ist allen Mitgliedern möglich. Die Anmeldung erfolgt über das Fahrtenbuch unter Eintrag des Namens für den gewünschten Raum. Sind alle Plätze belegt, so ist dies anhand des Fahrtenbuches erkennbar ohne die Sportstätte betreten zu müssen. Der Eintrag im Fahrtenbuch dient zudem der Rückverfolgbarkeit.

Nutzungsregelungen:

- Im gesamten Innenbereich des Bootshauses gilt eine **Maskenpflicht**. Lediglich während der sportlichen Betätigung ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.
- Der **Abstand** von 1,5 m bis 2 m zu anderen Mitgliedern ist möglichst einzuhalten. Eine Ausnahme macht der Kontaktsport in Einzelgruppen.
- Der Zugang zu den Duschen und Umkleiden soll nach Sonnenuntergang ausschließlich über den **Eingang Haus am Rhein** erfolgen, da in den Bootshallen Sport betrieben wird. Auch Ergo Raum und Krafraum sind nicht als Durchgangsräume über die Außentüren nutzbar.
- Beim Betreten des Gebäudes soll eine **Händedesinfektion** unter Nutzung der installierten Desinfektionsspender erfolgen. Zudem stehen in jeder Sportstätte weitere Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Nach der Nutzung von Trainingsgeräten sollen Griffe und Oberflächen mit Wasser und Reinigungsmittel gesäubert werden. Hierzu steht Sprühreiniger und Papier zur Verfügung.
- **Umkleiden** sind geöffnet und können genutzt werden. Es wird empfohlen bereits umgekleidet an das Bootshaus zu kommen und die Kontakte in den Umkleiden möglichst zu reduzieren. Die Aufenthalte sollen so kurz wie möglich gehalten werden.
- Der **Kontakthof** kann in seiner gewohnten Funktion als Aufenthaltsraum zum Treffen und Unterhalten nicht genutzt werden. Dieser Raum wird als Durchgangsraum zu den Sportstätten benötigt und genutzt. Kontakte sollten reduziert werden.
- Die **Toiletten** sind nutzbar, ebenso ein Teil der **Duschen**. Es wird empfohlen nach Möglichkeit zuhause zu duschen bzw. die Duschzeit kurz zu halten und Abstände einzuhalten, um Kontakte in den Sanitäreinrichtungen zu reduzieren.
- Die **Sauna** kann nur durch angemeldete Gruppen genutzt werden. Es dürfen sich maximal 6 Personen in Saunabereich aufhalten. Zur Rückverfolgbarkeit werden die Namen und das Datum in dort ausliegende Listen eingetragen und zusammen mit dem Saunaentgelt abgegeben.
- Da die vorgeschriebene Durchlüftung der Sportstätten zu niedrigeren Raumtemperaturen führen kann, wird den Mitgliedern empfohlen ausreichend **warme Kleidung** einzuplanen.

- Der wechselnde Körperkontakt mit Sportgeräten der BRG soll möglichst vermieden werden. Sportler sollen ein **ausreichend großes Handtuch** mitbringen und dieses als Unterlage, vor allem auf den Sportmatten einsetzen.
- Um die Ansteckungsgefahr weiter zu reduzieren können von den Mitgliedern soweit vorhanden **eigene Sportmaterialien** wie Hanteln/Wasserflaschen, Tubes, Seilchen oder Therabänder zu jedem Trainingstermin mitgebracht werden.